

## Grundsätzliches

Was früher Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe war, wurde Anfang 2005 zum so genannten Arbeitslosengeld II („Alg II“) zusammengefasst.

Grundlage für diesen Umbau ist das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, das umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet wird, weil es als viertes und letztes Gesetz die in 2002 veröffentlichten Konzeptvorschläge „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung von Peter Hartz umgesetzt hat.

*Peter Hartz ist ein ehemaliger deutscher Manager, der bis 2005 im Vorstand der Volkswagen AG war. In 2007 wurde Herr Hartz wegen Untreue und Begünstigung verurteilt. Es ging um einen Gesamtschaden von mindestens 2,6 Millionen €.*

Im September 2005 gab es bereits 900.000 Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Die umfangreichen und nicht zu erfassenden Regelungen und Bedingungen für den Bezug von Alg II sind in den Sozialgesetzbüchern geregelt (hauptsächlich im SGB II und SGB X).

### Weiterführende Links:

[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)  
[www.anne-allex.de](http://www.anne-allex.de)  
[www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)

## Über Hartz-IV ...

... ist schon viel geschrieben worden.

Menschen, die selber noch nie damit in Berührung gekommen sind, aus eigener Not heraus Sozialleistungen beantragt zu haben oder die keinen solchen Fall in ihrer näheren Bekanntschaft haben, können sich trotzdem nicht oder nur schwer vorstellen, was sich hinter dieser Worthölse verbergen kann.

Mit diesem Blatt möchten wir nicht darüber informieren, ob oder inwiefern wir das hinter dem Hartz-IV-System stehende Selbstverständnis für falsch halten.

Wir möchten auch nicht grundsätzlich über den Umgang unserer Gesellschaft mit benachteiligten Menschen reden.

Und schließlich soll es auch nicht um etwaigen Missbrauch von Hartz-IV-Leistungen gehen, den es im Einzelfall zweifellos gibt.

Hier soll beleuchtet werden, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen intime Daten von Antragsstellern abgefragt, erstellt und gespeichert werden.

Bitte versuchen Sie sich in die Lage eines Antragsstellers zu versetzen und vergessen Sie dabei nicht die Tatsache, dass Sie als Bittsteller auftreten und auf die beantragte Unterstützung angewiesen sind!

Wie würden Sie sich dabei fühlen?

Herausgeber dieses Blattes:

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Ortsgruppe Hannover,  
Stand: 08/2009

V.i.S.d.P. Michael Ebeling, Kochstraße 6,  
30451 Hannover, [micha\\_ebeling@gmx.de](mailto:micha_ebeling@gmx.de)  
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>



**Mundtot  
gemacht  
und  
ausgeliefert.**

Wie Menschen unter  
Hartz-IV-Bedingungen  
zur Datenware gemacht werden.

## Der gläserne Antragsteller



Bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II sind die Antragssteller dazu verpflichtet, zahlreiche persönliche Angaben über sich preiszugeben.

Dieses ist zum Teil notwendig, um erkennen zu können, ob die beantragten Leistungen berechtigt sind oder nicht.

Allerdings werden über die betroffenen Menschen eine Unmenge von Daten gespeichert und weitergereicht und darüberhinaus weitere äußerst sensible Angaben erfragt und erfasst.

Die Sachbearbeiter erstellen eigene Einschätzungen über die Antragsteller und fügen Sie dem „Profil“ hinzu.

In vielen Städten wird die Bearbeitung, Erfassung und Verwaltung dieser Angaben an privat betriebene Firmen ausgelagert (Outsourcing).

Wie sensibel diese Firmen mit den für Banken und Versicherungen sicherlich höchst interessanten Daten umgehen, wie die Speichervorschriften aussehen und eingehalten werden, ist nicht deutlich.

Wer einen Antrag auf Sozialleistungen stellt, hat in der Regel keine Alternative dazu und steht dem zuständigen Amt und Sachbearbeiter entsprechend wehrlos gegenüber. Er ist seiner Entscheidungsgewalt mehr oder weniger ausgeliefert.

## Erfassungswahn

Folgende Daten können bzw. dürfen erhoben und gespeichert werden:

- Bankdaten: Zwang zum Vorzeigen der Kontoauszüge der letzten drei Monate, Zustimmung zum Einblick der Behörden auf Ihre Konten (Abschaffung des Bankgeheimnisses).
- Behörden-Nachfragen beim Bundesamt für Finanzen und beim KFZ-Bundesamt zu Ihrer Person sind zulässig.
- Sozialdetektive bzw. „Außendienstmitarbeiter“ dürfen Ihr Wohn- und Lebensumfeld kontrollieren und die Ergebnisse protokollieren.
- Unter Umständen werden auch Ihre Nachbarn oder Angehörige zur Überprüfung Ihrer Angaben befragt.
- „Profiling“: Erfassung Ihrer eigenen Vorlieben, Fehler und Schwächen, Hobbys
- Persönlichkeitsprofil: Ihre Selbsteinschätzung wird genauso festgehalten wie die „Fremdeinschätzung des Fallmanagers“
- „Ressourcendaten“: Daten zum sozialen Geflecht, Familienkonstellation, Freundschaften, Nachbarschaftskontakte, Vereinszugehörigkeit, Bewertung der Beziehungsstärke. (Diese Daten werden auch aus den persönlichen Gesprächen mit dem Sachbearbeiter entnommen und gespeichert.)
- Merkmale zur Wohnsituation, Kontakte zu weiteren Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen
- „Persönlichkeitsdaten“: Selbstbild, Frustrationstoleranz, Erfolgs- oder Misserfolgsorientierung, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft
- „Gesundheitsdaten“: Krankheiten, Behinderungen, regelmäßige Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte
- „Berufsbiografische Daten“: Bildungs- und Berufsweg, bisherige Tätigkeiten,

Zusatzqualifikationen, beruflich „verwertbare“ Interessen und Hobbys, Sprachsicherheit, Fremdsprachen, EDV-Kenntnisse, regionale Mobilität

- „Selbsteinschätzung“: Abgleich zwischen Ihrer eigenen Selbsteinschätzung und der Einschätzung Ihres Fallmanagers
- „Perspektivpfade“: Identifizierung (!) beruflicher Perspektiven.

Sie werden durch diese oftmals wahllose Anhäufung von Kenndaten vom „Kunden“ zum „Fall“, zu einer Datensammlung, die der bestmöglichen „Verwertung“ Ihrer Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt dienen soll.



## Sorgen und Kritik

Uns ist keine Speicherfrist für die vielen persönlichen Angaben bekannt.

Unklar ist auch, unter welchen Bedingungen diese Daten an Firmen und Dienstleistungsunternehmen außerhalb der Agentur für Arbeit übermittelt und dort behandelt werden.

Erwerbslose haben keine Lobby.

Sie sind aufgrund der Bedürftigkeit und oftmals auch wegen fehlender Kenntnis der komplexen gesetzlichen Grundlagen ihren Sachbearbeitern ausgeliefert und „müssen“ diesen vertrauen.